

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Art. 13 Versicherungen

Der Veranstalter schließt eine Versicherung gemäß dem Rahmenabkommen des ADAC Gesamtclubs mit der GÖTHAER Versicherung ab.

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung (über Sammelvertrag des ADAC München)
- Zuschauer-Unfallversicherung

Art. 14 Weitere Bestimmungen

(ggfs. auf separatem Blatt auführen und hier angeben "siehe Anlage")

Bei Ausfall des Karts wird mit einem Ersatzkart weiter gefahren ohne die Klasse neu zu Starten.

Unterschrift des Slalomleiters
als Vertreter des Veranstalters

Stempel

Diese Ausschreibung wurde vom Fachbereich Sport geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter Reg.-Nr. / am genehmigt.	ADAC Stempel, Unterschrift
--	--



**ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.**

Jugend-Kart-Slalom

Ausschreibung 2008

Allg. Deutscher Automobil-Club Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., Lübecker Str. 17, 30880 Laatzen, Telefon 05102 90-1161, Telefax 05102 90-1169, E-Mail: sport@nsa.adac.de, Internet: www.adac-ortsclubs.de

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der Kart-Slalom-Grundausschreibung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.. Diese Grundausschreibung ist vom Veranstalter zusätzlich auszuhängen oder anderweitig bekannt zu machen. Die Ausschreibung des Veranstalters nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung, ergänzt sie und regelt eventuelle Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 5 Delligser Jugend-Kart-Slalom

Veranstaltungsdatum: 13.04.2008

Art. 2 Veranstalter

Anschrift des Clubs: MSC-Delligsen e.V. im ADAC

Schnepfelwiese 8

31073 Grünenplan

Slalomleiter: Thomas Klasen

Tel.: 05187/4582

Fax: 0518773004919

E-Mail: klasen-t@t-online.de

Art. 3 Zeitplan

Nennungsschluss:

Klasse 1	Jahrgänge	2000 - 1999	13:30 Uhr
Klasse 2	Jahrgänge	1998 - 1997	12:30 Uhr
Klasse 3	Jahrgänge	1996 - 1995	11:30 Uhr
Klasse 4	Jahrgänge	1994 - 1993	10:30 Uhr
Klasse 5	Jahrgänge	1992 - 1990	9:30 Uhr

Weitere Klassen: Klasse 6 8:30 Uhr

Aushang der Ergebnisse: 15 min nach Ende jeder Klasse

Siegerehrung und Preisverteilung: 30 min nach Ende jeder Klasse

Art. 4 Strecke und Aufgabenstellung

Der Jugend-Kart-Slalom ist ein Wettbewerb, der auf befestigter, ebener Fahrbahn ausgetragen wird und bei welchem, die durch Markierungen vorgeschriebene Strecke, möglichst fehlerfrei zu durchfahren ist.

Der Streckenaufbau hat die Zielsetzung, die Geschicklichkeit und die Reaktionsfähigkeit des Teilnehmers zu fördern. Hierbei sollen lange Passagen mit größeren Geschwindigkeiten vermieden werden, sie dürfen auf keinen Fall mehr als ein Drittel der Strecke ergeben. Auf dem

Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Aufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungsort ausgehängt wird, aufgebaut und markiert.

Veranstaltungsort- und platz: REWE- Markt Delligsen

Art. 5 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Nur mit vollständigem und ordnungsgemäß ausgefülltem Nennungsformular wird die Nennung bearbeitet. Eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen. Durch die Unterschrift auf dem Nennungsformular werden die in der Grundausschreibung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. und die in dieser Ausschreibung genannten Ergänzungsbestimmungen für verbindlich anerkannt. Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer der unter Art. 3. aufgeführten Jahrgänge. Für die Wertung zur Kartslalom-Meisterschaft des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. sind ein ADAC-Jugendausweis und eine ADAC *DRIVE*-Mitgliedschaft erforderlich.

Art. 6 Durchführung

Die Startreihenfolge wird durch das Los oder durch Setzen bestimmt. Es wird klassenweise gestartet. Die Teilnehmer werden durch den Streckensprecher zum Start aufgerufen. Nur der/die jeweilige Teilnehmer/in und Betreuer/in darf den Parcours betreten. Der Start erfolgt einzeln. Jeder Starter hat den Parcours einmal zur Übung und zweimal in Wertung zu befahren. Im Halteraum ist nach jedem Lauf anzuhalten. Hat ein Teilnehmer seine Hand an oder in der Nähe von regulierenden Teilen des Kartmotors, so wird er nicht gewertet.

Mehrfachstart ist nicht möglich.

Art. 7 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer **8,00 €** für Mannschaften **8,00 €**
Eine Mannschaft besteht aus max. 4 Teilnehmern, von denen die drei Besten auf der Grundlage der Punktetabelle gewertet werden. Das Nenngeld ist vor Ort in bar zu entrichten. Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet. Nennungsbestätigungen werden nicht versandt.

Art. 8 Fahrzeuge und Fahrerausrüstung

Für den Kart-Slalom werden nur die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts benutzt. Geeignete Sitzschalen und Pedalverlängerungen werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. (Eigene Sitzschalen sind erlaubt, sofern die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Andere persönliche Hilfsmittel, z. B. eigene Pedalverlängerungen, sind nicht erlaubt.) Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme mit geschlossenem Visier sind vorgeschrieben. Schutzhelme und Handschuhe können beim Veranstalter ausgeliehen werden.

Art. 9 Wertung

Die Wertung erfolgt nach Gesamtfahrzeit, die sich aus der Fahrzeit der Wertungsläufe zuzüglich der Strafsekunden ermittelt. Der/die Fahrer/in mit der geringsten Gesamtfahrzeit ist Sieger der Klasse. Bei Zeitgleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Wertungslaufs einschließlich der Strafsekunden.

Aufteilung der Strafsekunden (pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Sek. festgelegt):

- Umwerfen oder Verschieben eines Pylons (auch Zielgasse)	je 2 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe	je 10 Strafsekunden
- Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts	2 Strafsekunden
- Umwerfen oder Verschieben einer geraden Spurgasse	2 Strafsekunden
- Bewegen des Karts mit Händen/Füßen	10 Strafsekunden
- Kreisel nicht oder nicht vollständig befahren	10 Strafsekunden

Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.

Art.10 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen:

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den Pokalausschreibungen des ADAC und der Veranstaltergemeinschaften gewertet für:

Südniedersächsischer Kart Slalom Pokal

Art. 11 Preise

Für mindestens **30 %** der gestarteten Teilnehmer jeder Klasse sind Ehrenpreise auszugeben. Weitere Ehrenpreise werden ausgegeben für:
Beste Mannschaft

Art. 12 Haftungsbeschränkung

12.1. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

12.2. Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den ADAC e. V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Gaue, den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter, den Promoter/Serienorganisator und sonstige Organe
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauaustträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb/der Veranstaltung (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

